



ZUCHTPROGRAMM

für Pferde der Rasse

NEW FOREST PONY

Zuchtverband Stadl Paura
Stallamtsweg 1
4651 Stadl Paura

Stand: Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1. ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMS	4
1.1 LEISTUNGSZUCHT	4
1.2 ZUCHTMETHODE	4
1.3 FREMDRASSEN IN DEN AHNENREIHEN SIND NICHT ZULÄSSIG	4
1.4 FREMDRASSEN-FREMDGENANTEILE	4
1.5 URSPRUNGSZUCHTBUCH-ZUCHTVERBAND	4
2. NAME DER RASSE	4
3. EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE	4
3.1 RASSEBESCHREIBUNG	4
3.1.1 <i>Größe</i>	4
3.1.2 <i>Exterieur</i>	4
3.1.3 <i>Farben</i>	5
4. GEOGRAPHISCHES GEBIET	5
5. SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG	5
5.1 KENNZEICHNUNG MITTELS TRANSPONDER	5
5.2 LEBENSNUMMER	5
5.3 EINTRAGUNGSNAME	6
6. SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN	6
6.1 ZUCHTBUCH	6
6.2 BELEGSCHIN UND ABFOHLMELDUNG	6
6.3 BESAMUNGSSCHIN UND ABFOHLMELDUNG	8
6.4 ABSTAMMUNGSÜBERPRÜFUNG	9
6.4.1 <i>DNA-Markertypisierung</i>	9
6.4.2 <i>Abstammungsüberprüfung</i>	9
6.5 MELDE- UND ERFASSUNGSSYSTEM	9
6.6 PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG	9
7. SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE	10
7.1 HAUPTNUTZUNGSRICHTUNG	10
7.2 ZUCHTVERWENDUNG SELEKTIERTER TIERE	10
8. LEISTUNGSPRÜFUNG	10
8.1 ÄUßERE ERSCHENUNG	11
8.1.1 <i>Hilfsmerkmale</i>	11
8.1.2 <i>Methode der Leistungsprüfung</i>	12
8.1.3 <i>Erfasste Tiergruppen</i>	12
8.1.4 <i>Zeitlicher Aspekt</i>	13
8.2 LEISTUNGSVERANLAGUNG HENGSTE	13
8.2.1 <i>Hilfsmerkmale</i>	13
8.2.2 <i>Methode der Leistungsprüfung</i>	13
8.2.3 <i>Erfasste Tiergruppen</i>	13
8.2.4 <i>Zeitlicher Aspekt</i>	13

8.3	MAßE	13
8.3.1	<i>Hilfsmerkmale</i>	13
8.3.2	<i>Methode der Leistungsprüfung</i>	14
8.3.3	<i>Erfasste Tiergruppen</i>	14
8.3.4	<i>Zeitlicher Aspekt</i>	14
8.4	ERBFEHLER UND MÄNGEL IN DER GESUNDHEIT UND ZUCHTTAUGLICHKEIT	14
8.4.1	<i>Hilfsmerkmale</i>	14
8.4.2	<i>Methode der Leistungsprüfung</i>	14
8.4.3	<i>Erfasste Tiergruppen</i>	14
8.4.4	<i>Zeitlicher Aspekt</i>	14
9.	ZUCHTWERTSCHÄTZUNG	14
10.	REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHS	14
10.1	ZUCHTBUCHABTEILUNGEN	14
10.1.1	<i>Stuten</i>	15
10.1.2	<i>Hengste</i>	15
10.2	EINTRAGUNG VON PFERDEN AUS ANDEREN ZUCHTPOPULATIONEN	16
11.	POPULATIONSGRÖßE	16
12.	EVALUIERUNG	17
13.	BENENNUNG DRITTER STELLEN	17
ANHANG A	18
	GESUNDHEIT UND ZUCHTTAUGLICHKEIT	18
ANHANG B	19
	ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSVERANLAGUNG HENGSTE	19
ANHANG B1	20
	STATIONSPRÜFUNG (30– TAGE TEST).....	20
ANHANG B2	24
	KURZPRÜFUNG IN KOMBINATION MIT EINER TURNIERSPORTPRÜFUNG	24
ANHANG B3	26
	ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSVERANLAGUNG HENGSTE – TURNIERSPORTPRÜFUNG.....	26

Fundament: Kräftiges, korrektes, trockenes Fundament mit ausgeprägten Gelenken, widerstandsfähigen Hufen und korrekter Form.

Bewegungsablauf: Der Bewegungsablauf ist taktrein, schwungvoll und raumgreifend. Der Schub wird erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken, bei guter Schulterfreiheit. Der Schritt soll im klaren Viertakt mit genügend Fleiß und Raumgriff, der Trabschwungvoll, energisch und elastisch bei klarem Zweitakt und der Galopp im klarem Dreitakt und gut durchgesprungen sein.

3.1.3 Farben

In der Population kommen die Farben Schimmel, Braun, Schwarz und Fuchs vor.

Ebenso kommt das Roan-Gen und das Cremeverdünnungsgen vor.

Eine Kopie des Cremeverdünnungsgens (n/Cr) ist zulässig, sofern beide Elternteile vollständig im Hauptteil des Zuchtbuches eingetragen sind und kein Elternteil zwei Kopien des Cream-Dilute-Gens trägt.

Zwei Kopien des Cremeverdünnungsgens (Cr/Cr) sind nicht zulässig und erzeugen Farben, die allgemein als Cremello, Perlino, Smoky Cream, Blue-Eyed-Creme und andere bekannt sind. Ebenso sind Schecken und Appaloosa unzulässig.

Weißer Abzeichen sind nur im Beinbereich bis zum Karpal bzw. Sprunggelenk und am Kopf zulässig.

Pferde mit unzulässigen Farben können nur in das Grundbuch Stuten (gem 10.1.1.1.) bzw. Grundbuch Hengste (gem. 10.1.2.1.) eingetragen werden.

4. Geographisches Gebiet

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf den räumlichen Tätigkeitsbereich im gesamten Bundesgebiet Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland.

5. System der Identifizierung

5.1 Kennzeichnung mittels Transponder

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse New Forest Pony, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 und der in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung mittels Transponder. Dieser wird zwischen Genick und Widerrist in der Mitte des Halses im Bereich des Nackenbandes parenteral implantiert. Ein Kleber mit Strichcode wird in den Pferdepass eingeklebt oder der Chip-Code eingedruckt.

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

5.2 Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer: Bsp.: 040 008 6405 123 24

Stelle 1-6 Datenbankcode des Zuchtverbandes Stadl Paura 040 008

Stelle 7 Kennziffer für den ZV Stadl-Paura 6

Stelle 8	Rassekennzahl	405
Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer	Bsp.: 123
Stelle 14-15	Geburtsjahr (ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet)	24

5.3 Eintragungsname

Eintragungsnamen sollen einzigartig sein und werden nach dem Eintrag in das Zuchtbuch nicht mehr geändert.

6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Drei Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spender-tieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Erbfehler und Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2 Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum
2. Belegtes Tier:
3. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
4. Name
5. Rasse
6. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren.

Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist dem Zuchtverband unverzüglich zu übermitteln oder bei der Registrierung dem Beauftragten des Zuchtverbandes vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die verendet sind, bei Stuten, die tragend gestorben sind oder die verworfen haben und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk* dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung hat im Falle eines lebend geborenen Fohlens mindestens zu enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens

*

- Stute ist güst geblieben
- Stute ist tragend gestorben
- Stute hat verworfen

- Fohlen ist tot geboren
- Fohlen ist verendet

6.3 Besamungsschein und Abfohlmeldung

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den

entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Zu den Mindestangaben der Abfohlmeldung siehe Punkt 6.2.

6.4 Abstammungsüberprüfung

6.4.1 DNA-Markertypisierung

Bei allen zu registrierenden Fohlen wird eine DNA-Markertypisierung durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.4.2 Abstammungsüberprüfung

Auf Basis der Ergebnisse der DNA-Markertypisierung wird obligatorisch eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.

6.5 Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch 6 Monate nach der Belegung, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch 6 Monate nach erfolgter Besamung, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen oder dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

6.6 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Vervollständigung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

7. Selektions- und Zuchtziele

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reitpferd.

7.2 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse New Forest Pony werden von dafür Beauftragten der Zuchtverbände gemäß den in Kapitel 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig) werden überdurchschnittliche Stuten in das Hauptstutbuch eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung“ sind im Punkt 10.1.1.3. genau definiert.

Hengste:

Ab dem Alter von 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig) können Hengste (vorläufig) in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen betreffend Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung“, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 10.1.2.2. genau definiert. Die endgültige Eintragung in das Haupthengstbuch erfolgt nach absolvierter Leistungsprüfung gem. 8.2.2.

Selektionsintensität

Stuten:	8	Stutfohlen 2018 +2019 (Grundbuch)	
	davon 4	Hauptstutbuchstuten 2022/2023	50 %
Hengste:	6	Hengstfohlen 2018 + 2019 (Grundbuch)	
	davon 1	Haupthengstbuch 2022/2023	16,67 %

8. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in das Hauptstutbuch bzw. Haupthengstbuch auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei folgenden Eigenleistungsmerkmalen:

Hauptleistungsmerkmale:

1. Äußere Erscheinung
2. Leistungsveranlagung Hengste

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße
2. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.1 Äußere Erscheinung

8.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung (Exterieur) sind folgende 7 Hilfsmerkmale, wobei sich bei Stuten und Hengste das Hilfsmerkmal Qualität des Körperbaues aus weiteren 7 Hilfsmerkmalen zusammensetzt.

Stuten:

1. Typ (T)
2. Qualität des Körperbaues (Qu)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
3. Korrektheit des Ganges (GK)
4. Schritt (S)
5. Gangmechanik im Trab (GT)
6. Galopp (G, freiwillig, gesondert ausgewiesen)
7. Freispringen (FS, freiwillig, gesondert ausgewiesen)

Hengste:

1. Typ (T)
2. Qualität des Körperbaues (Qu)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
3. Korrektheit des Ganges (GK)
4. Schritt (S)
5. Gangmechanik im Trab (GT)
6. Galopp (G)
7. Freispringen (FS) / außer Hengste mit Eigenleistung

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden. Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der 5 (Stuten) bzw. 7 (Hengste) Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen kaufmännisch gerundet.

Die in Punkt 2 (Qualität des Körperbaues) erhaltene Wertnote ist der Mittelwert aus der Summe von 2a – 2g.

Die Wertnoten der einzelnen Hilfsmerkmale und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals Äußere

Erscheinung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen/Zuchtbuchaufnahme/Körungen vor Ort oder bei Veranstaltungen, durch beauftragtes und geschultes Personal des Zuchtverbandes. Für die Durchführung und die Inhalte der Schulung von allem Fachpersonal ist die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Pferdezüchter (ZAP) zuständig.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.3 Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung der Äußeren Erscheinung vorgestellt werden und folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten:- Mindestalter 2,5 Jahre

- Der Vater muss im Haupthengstbuch der Rasse New Forest Pony eingetragen sein

Hengste: - Mindestalter 2,5 Jahre

- Der Vater muss im Haupthengstbuch der Rasse New Forest Pony eingetragen sein.

8.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der Äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

8.2 Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang B. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

8.2.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B.

8.2.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen, Kurzprüfungen in Kombination mit Turniersportprüfungen oder Turniersportprüfungen.

- 8.2.2.1. *Stationsprüfungen:*

Prüfkriterien und Wertigkeit siehe Anlage B1. Die Prüfung gilt als positiv absolviert laut Anhang B.

- 8.2.2.2. Kurzprüfung in Kombination mit Turniersportprüfung:

Anforderungen siehe Anhang B 2.

- 8.2.2.3. Eigenleistung im Sport:

Anforderungen siehe Anhang B 3.

8.2.3 Erfasste Tiergruppen

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- Mindestalter 3 Jahre
- Der Vater muss im Haupthengstbuch der Rasse New Forest Pony eingetragen sein.
- Die Hengste müssen in der Leistungsprüfung für das Merkmal „Äußere Erscheinung“ die Anforderungen für eine Eintragung in das Haupthengstbuch erfüllt haben.

8.2.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird im Falle der Stationsprüfung einmal jährlich und für die Turniersportprüfung laufend durchgeführt.

8.3 Maße

8.3.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.3.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3 Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.3.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

8.4 Erbfehler und Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.4.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang A.

8.4.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Feststellung der Anforderungen an Gesundheit und Zuchttauglichkeit, erfolgt

- a) bei allen Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.4.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung „Äußere Erscheinung“ (Eintragung in das Hauptstutbuch oder Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

8.4.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

9. Zuchtwertschätzung

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) auf Leistungsmerkmale wird gearbeitet. Eine Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.

10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs

Das Zuchtbuch der Rasse New Forest Pony wird mit folgenden Abteilungen geführt:
Hauptabteilung Stuten – Hauptabteilung Hengste. Es wird kein Vorbuch geführt.

10.1 Zuchtbuchabteilungen

Das Zuchtbuch für Stuten umfasst die Hauptabteilung, eine zusätzliche Abteilung ist nicht vorgesehen. Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Grundbuch Stuten (GS)
- Hauptstutbuch

Das Zuchtbuch für Hengste umfasst die Hauptabteilung, eine zusätzliche Abteilung ist nicht vorgesehen. Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Grundbuch Hengste (GH)
- Haupthengstbuch

Stuten	Hauptabteilung	- Grundbuch Stuten - Hauptstutbuch
Hengste	Hauptabteilung	- Grundbuch Hengste - Haupthengstbuch

10.1.1 Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

▪ 10.1.1.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse New Forest Pony eingetragen sind und
- Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.
- Stuten, die Fehlfarben gem. 3.1.3.aufweisen.

▪ 10.1.1.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse New Forest Pony eingetragen sind und die nachstehende Kriterien erfüllen:
- Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit, Freiheit von Erbfehlern und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A .
- Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.2 Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Klassen der Hauptabteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

▪ 10.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere,

- deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse New Forest Pony eingetragen sind und
- Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.
- Hengste, die Fehlfarben gem. 3.1.3.aufweisen.

▪ 10.1.2.2. Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste,

- deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse New Forest Pony eingetragen sind und
- die nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit; Freiheit von Erbfehlern und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A.

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,5 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Leistung: Die Kriterien der Leistungsveranlagung gemäß Anhang B müssen erfüllt werden.

10.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und ihrer bisherigen Rassenbezeichnung eingetragen werden.

11. Populationsgröße

Derzeit stellt sich der Populationsumfang des Zuchtverbandes Stadl Paura für die Rasse New Forest Pony wie folgt dar.

1. Anzahl von Zuchtbetrieben	8
2. Anzahl von Tieren nach Selektionsstufen	
Stuten	
Grundbuch Stuten	48
Hauptstutbuch	37
Hengste	
Grundbuch Hengste	49
Haupthengstbuch	7*

* Davon 3 Hengste aus anderen Zuchtpopulationen: Ein Hengst aus deutscher und 2 aus niederländischer Zucht.

12.Evaluierung

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Ergebnisse der Beurteilung der „Äußeren Erscheinung“
- Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste
- Ergebnisse bei Maßen
- Ergebnisse bei Erbfehlern und Mängeln betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
- Entwicklung der Population in Österreich

Die angeführten Parameter werden in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich angegeben.

13.Benennung dritter Stellen

Für das Merkmal „Leistungsveranlagung Hengste“ – 30 Tage Test und Kurzprüfung - wird die Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura, beauftragt.

Anhang A

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.

Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht, im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpfeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.
4. Zur Körung vorgestellte Hengste müssen verpflichtend auf
 - Erbliche Myotonie (CM)
 - PSSM 1 getestet werden.
 - Maximale Ausprägung: heterozygoter Träger
 - Vermerk des Ergebnisses im Zuchtbuch und Veröffentlichung im Hengstregister.
5. Zur Stutbuchaufnahme vorgestellte Stuten müssen verpflichtend auf
 - Erbliche Myotonie (CM) getestet werden.
 - Vermerk des Ergebnisses im Zuchtbuch

Anhang B

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

Es gibt für Hengste drei Möglichkeiten die Leistungsprüfung abzulegen:

- 30 Tage Test (Stationsprüfung)
- Kurzprüfung in Kombination mit Turniersport
- Turniersportprüfung

Anhang B1

Stationsprüfung (30– Tage Test)

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten. Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

Dauernde Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.

Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse New Forest Pony

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer Abschlussprüfung. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab dem 4. Lebensjahr, die Zielgruppe ist der vierjährige Hengst. Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

2. Prüfungsdurchführung

Bei Anmeldung erhalten die Hengstbesitzer ein detailliertes Schreiben der Prüfstation über gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen und die Details der Anlieferung, darunter fällt insbesondere auch die Vorstellung der Hengste unter dem Sattel durch den Beschicker, bei Anlieferung

Vorprüfung- Trainingsbeurteilung

Aufgrund der Beurteilungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Umgänglichkeit und Verhalten
2. Lern- und Leistungsbereitschaft
3. Leistungsfähigkeit
4. Schritt

5. Trab
6. Galopp
7. Rittigkeit
8. Springanlage - Freispringen
9. Springanlage - Parcourspringen
10. Geländeprüfung

Abschlussprüfung

Im Einzelnen werden die Pferde bei der Abschlußprüfung in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit
5. Springanlage - Freispringen
6. Springanlage - Parcourspringen gemäß Anlage 3 oder 4
7. Geländeprüfung (1.500 m mit 6 Hindernissen, Hindernishöhe bis 90 cm, kein Wasser durchritt)
8. Rittigkeit – Fremdreiter

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 1) vorgestellt.

Richter

Die Prüfungskommission besteht aus vom Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs anerkannten Richtern: Die Trainingsbeurteilung erfolgt durch den Trainingsleiter der Prüfungsanstalt, der Fremdreitertest findet im Rahmen der Abschlußprüfung statt (Rittigkeit- Fremdreiter), die Noten in den weiteren Merkmalskomplexen der Abschlußprüfung werden von zumindest zwei unabhängigen Richtern vergeben.

Qualifikation der Richter: Ausbildungsleiter der Prüfstation, anerkannte Sportrichter und anerkannte Sportreiter mit nachgewiesener Jungpferdekompetenz.

Die Bewertung der Prüfungsmerkmale erfolgt durch Vergabe von Noten auf einer Skala von 0 bis 10, die in Schritten von halben Noten unterteilt ist:

10 = ausgezeichnet 5 = genügend

9 = sehr gut 4 = mangelhaft

8 = gut 3 = ziemlich schlecht

7 = ziemlich gut 2 = schlecht

6 = befriedigend 1 = sehr schlecht

1. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren							
	Gesamt- note	Merkmalsblöcke						
		Interieur	Schritt	Trab	Galopp	Rittig- keit	Spring- anlage	Gelände- prüfung
Vorprüfung								
Umgänglichkeit und Verhalten	5,0	33,33						
Lern- und Leistungsbereitschaft	5,0	33,33						
Leistungsfähigkeit	5,0	33,33						
Schritt	5,0		50,00					
Trab	5,0			50,00				
Galopp	5,0				50,00			
Rittigkeit	10,0					40,00		
Springanlage - Freispringen	5,0						25,00	
Springanlage - Parcourspringen	5,0						25,00	
Geländeprüfung	5,0							50,00
Summe - Vorprüfung	55,0							

ZUCHTPROGRAMM FÜR PFERDE DER RASSE NEW FOREST PONY

Abschl. Leistungstest								
Schritt	5,0		50,00					
Trab	5,0			50,00				
Galopp	5,0				50,00			
Rittigkeit	5,0					20,00		
Springanlage Freispringen	- 5,0						25,00	
Springanlage Parcourspringen	- 5,0						25,00	
Geländeprüfung	5,0							50,00
Summe Prüfungsrichter	- 35,0							
Rittigkeit Fremdreiter	- 10,0					40,00		
Summe Leistungstest	- 45,0							
Gesamtsumme	100	100	100	100	100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn das Pferd mindestens in mehr als 3/5 (>60 %) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Pferden, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Diese hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Anhang B2

Kurzprüfung in Kombination mit einer Turniersportprüfung

Die Kurzprüfung wird grundsätzlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern und mindestens zwei Fremdreitern abgenommen.

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Im Einzelnen werden die Pferde unter dem eigenen Reiter vorgestellt und in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit
5. Springanlage - Freispringen
6. Springanlage - Parcourspringen gemäß Anlage 3 oder 4
7. Rittigkeit - Fremdreiter

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Der Test muss vollständig absolviert werden, die Gesamtwertnote muss mindestens 6,5 betragen, dabei darf kein Merkmalskomplex unter der Wertnote 5 sein.

Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren					
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke				
		Schritt	Trab	Galopp	Rittigk	Springanlage
Schritt	12,5	100,0				
Trab	12,5		100,			
Galopp	12,5			100,0		
Rittigkeit	7,5				25,0	
Springanlage - Freispringen	20,0					66,67
Springanlage -	10,0					33,33
Summe- Prüfungs-	75,0					
Rittigkeit - Fremdreiter	25,0				75,0	
Summe	100	100	100	100	100	100

Zusätzlich benötigt der Hengst eine Turniersportprüfung nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International), in einer der folgenden Sparten und folgendem Mindestergebnis:

- Dressur Kl. A Wertnote mindestens 7,5
- Springen der Kl. A Wertnote 7,5
- Vielseitigkeit Kl. A
 - Geländestilspringprüfung/Geländepferdeprüfung WN 7,5
 - Qualifikationsergebnis lt. ÖTO § 301 (Stand 2020):
max. 40 Strafpunkte in der Dressur, max. 12 Strafpunkte im Parcours, kein Hindernisfehler im Gelände (Auslösen von maximal einem (1) Sicherheitspin (= 11 Punkte) erlaubt) und nicht mehr als 60 Sekunden Überzeit, max. 60 Strafpunkte insgesamt.

Anhang B3

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste – Turniersportprüfung

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

Ein Hengst hat die Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er mindestens 5 Platzierungen, an erster bis dritter Stelle, in einer der folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

- Dressur Kl. L
- Springen der Kl. L
- Vielseitigkeit Kl. A,
- Fahren Kl. M

Die entsprechenden Ergebnisse werden sowohl nach dem Pony- als auch nach dem Großpferdereglement akzeptiert (siehe Abstufung in der Vielseitigkeit).

Andere Leistungsprüfungen

Andere als die im Anhang C dargestellten Leistungsprüfungen können anerkannt werden bei Gleichwertigkeit und wenn sie von der Zuchtleitung der Organisation, welche das Ursprungszuchtbuch führt, geprüft und akzeptiert wurden.